



Gemeinde Jonen
Einladung

Gemeindeversammlung

■ **Einwohner**

■ **Ortsbürger**

Montag, 12. Mai 2014

20.00 Uhr

Schulhaus Pilatus, Singsaal



Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings-Gemeindeversammlung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 12. Mai 2014 einzuladen. Erstmals erhalten Sie die Gemeindeversammlungs-broschüre im neuen Erscheinungsbild. Das traditionelle gebundene A5-Büchlein gehört der Vergangenheit an. Das neue broschiierte Heft im A4-Format ist wesentlich kompakter und damit (hoffentlich) lesefreundlicher. Die neue Einladungsbroschüre enthält zu den Sachgeschäften die üblichen Unterlagen, Erläuterungen und Anträge. Beim finanziellen Teil wurde abgespeckt, indem auf den Abdruck der Kostendetails verzichtet wird. Wer gleichwohl alle Daten will, kann sie auf der Gemeinde-Homepage beziehen unter

www.jonen.ch/Onlineschalter
Rubrik
«Gemeindeversammlung
12.5.2014»

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, Ihrem Informationsbedürfnis in dieser neuen Form besser gerecht zu werden. Anregungen und Inputs zur Optimierung nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichten wir weiterhin darauf, die gedruckte Botschaft (diese Broschüre) jedem (jeder) Stimmbürger(in) zuzustellen. Pro Haushalt verschicken wir je 1 Exemplar.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2013
- 2** Rechenschaftsbericht 2013 (mündlich)
- 3** Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013
- 4** Verpflichtungskredit von Fr. 145 000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- 5** Sanierung und Ausbau der Dorfstrasse unter Erteilung eines Verpflichtungskredites von 5.057 Mio. Franken
- 6** Weiteres Vorgehen i.S. Neubau Feuerwehrgebäude (mündliche Orientierung)
- 7** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

**Ortsbürgergemeinde
siehe ab Seite 18**

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 29. April bis 12. Mai 2014 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindkanzlei eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage
[www.jonen.ch/Onlineschalter/Gemeindeversammlung 12.5.2014](http://www.jonen.ch/Onlineschalter/Gemeindeversammlung_12.5.2014)

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:
Montag
08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag
08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Gemeindeversammlung

Einwohner

1

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2013 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Das Protokoll liegt ab 29. April 2014 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2013

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2013 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2013 sei zu genehmigen.

2

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2013 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Rechenschaftsbericht 2013 (mündlich)

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2013 sei zu genehmigen.

Fortsetzung Traktanden Seite 4



Im März 2013 wurde vom Turnverein Jona unter Mithilfe aller Dorfvereine und vieler freiwilligen Helfer das Theater «Alles im Griff» aufgeführt. Die Aufführungen fanden weit über die Gemeinde hinaus grosse Beachtung und werden als einer der Höhepunkte des kulturellen Lebens im Kelleramt

im Jahr 2013 in Erinnerung bleiben. Die insgesamt sieben Aufführungen lockten mehr als 2500 Besucherinnen und Besucher nach Jona. Somit wurde die langjährige Theatertradition des Turnvereins durch eine weitere äusserst erfolgreiche Produktion fortgesetzt.

3

Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Jonen

Die Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem ausgezeichneten Ertragsüberschuss von Fr. 1 143 573 ab. Das Ergebnis liegt um Fr. 809 923 über dem budgetierten Überschuss von Fr. 333 650. Das gute Ergebnis ist zu Hauptsache auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung

kommt zusätzlich Fr. 175 552 unter dem Budget zu liegen und fällt sogar leicht tiefer aus als im Vorjahr 2012. Dem Ertragsüberschuss von Fr. 1 143 573 stehen Nettoinvestitionen von Fr. 777 211 gegenüber, was zu einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 366 362 führt.

Nettoaufwand (Dienstabteilungen)	Nettoaufwand (Fr.)		Abweichung	
	Rechnung 13	Budget 13	Budget 13	Rechnung 12
0 Allgemeine Verwaltung	701 571	688 400	13 171	705 564
1 Öffentliche Sicherheit	293 241	354 000	- 60 759	308 558
2 Bildung	1 699 467	1 775 150	- 75 683	1 795 730
3 Kultur, Freizeit	129 062	137 850	- 8 788	109 352
4 Gesundheit	597 020	673 900	- 76 880	598 308
5 Soziale Wohlfahrt	690 393	682 650	7 743	620 732
6 Verkehr	272 280	285 650	- 13 370	260 996
7 Umwelt, Raumordnung	74 565	82 250	- 7 685	85 038
8 Volkswirtschaft	107 460	62 950	44 510	67 906
9 Finanzen	- 38 261	- 40 450	2 189	- 16 853
= Geldmässiger Nettoaufwand	4 526 798	4 702 350	- 175 552	4 535 331
9 Steuerertrag	5 670 371	5 036 000	634 371	5 030 135
= Eigenfinanzierung	1 143 573	333 650	809 923	494 804
zusätzliche Abschreibungen	1 143 573	333 650	809 923	494 804
Ertragsüberschuss				

Allgemeine Verwaltung

Rechnung	Budget	Abweichung
701 571	688 400	+ 13 171

Der Unterhalt und Betrieb des Mehrzweckgebäudes inkl. Gemeindehaus beanspruchte mehr personelle Ressourcen als budgetiert. Zusätzlich wurden aufgrund der störungsanfälligen Aussenbeleuchtung und auswuchernden Rabatte beim Parkplatz des Gemeindehauses sanfte Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Die übrigen Positionen wie Legislative, Gemeinderat und Verwaltung halten sich die Waage und verzeichnen keine wesentlichen Abweichungen.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
293 241	354 000	- 60 759

Seit März 2013 werden die Repol-Patrouillen durch den privaten Sicherheitsdienst OSD Security ergänzt und verursachten ungeplante Mehrkosten. Die hohe Budgetunterschreitung ist unter anderem den Vertrags- und Verbandsorganisationen wie dem Regionalen Zivilstandsamt Bremgarten, dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten in Wohlen, der Regionalen Zivilschutzorganisation Mittleres Reussal, der Regionalpolizei Bremgarten und der Feuerwehr Oberlunkhofen – Jonen zuzuschreiben, welche ihre Kosten allesamt tiefer als veranschlagt halten konnten. Im Budget war ausserdem die Fassadensanierung des Feuerwehrlokals am Oberdorfweg 8 über Fr. 35 000 enthalten, welche nicht ausgeführt wurde. Die Sanierung wurde mit dem Budget 2014 erneut beantragt und kommt nun im laufenden Jahr zur Ausführung.

2 Bildung

Rechnung	Budget	Abweichung
1 699 467	1 775 150	- 75 683

Die Schulbetriebskosten für die Kindergärten und die Primarschule präsentieren sich ausgeglichen. Bei den Lehrerbesoldungskosten fiel hingegen der Gemeindeanteil an den Kanton, trotz neu eingeführten Blockzeiten, rund Fr. 50 000 tiefer aus. Die Besoldungsanteile und Schulgelder an die Kreisschule Kelleramt und die Bezirksschule Bremgarten für den Betrieb der Oberstufe fielen hingegen im geplanten Umfang an. Bei den Berufsschulgeldern war ein Rückgang an Lernenden zu verzeichnen und die Ausgaben lagen folgedessen merklich unter dem Budget.

3 Kultur/Freizeit

Rechnung	Budget	Abweichung
129 062	137 850	- 8 788

Aufgrund der KEGA 2013 benötigte der Spiel- und Sportplatz zusätzlichen Unterhalt und Pflege. Entgegen dem Budget wurde im Berichtsjahr kein Ortsbildschutzbeitrag ausbezahlt (Fr. 15 000).

4 Gesundheit

Rechnung	Budget	Abweichung
597 020	673 900	- 76 880

Der Hauptkostenpunkt dieser Dienststelle, der Betriebsdefizitbeitrag an die Spitäler, betrug Fr. 447 000 und liegt damit Fr. 50 000 unter dem Budget. Auch die Weiterverrechnungen seitens des Kantons für die Restkosten der ambulanten und stationären Pflege liegen über Fr. 20 000 tiefer als prognostiziert.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung	Budget	Abweichung
690 393	682 650	+ 7 743

Gegenüber dem Vorjahr war ein sprunghafter Anstieg der materiellen Hilfe (Sozialhilfe) von 75 % zu verzeichnen! Es wird von einer bleibend höheren Anzahl unterstützungspflichtiger Personen ausgegangen. Die hohen Auslagen konnten mit Mehrerträgen aus Rückerstattungen von bevorschussten Alimenten und ehemaligen Unterstützungsbeiträgen «gedämpft» werden.

6 Verkehr

Rechnung	Budget	Abweichung
272 280	285 650	- 13 370

Die Unterhalts- und Betriebskosten der Kantons- und Gemeindestrassen konnten leicht unter dem Budget ausgeführt werden. Der Minderaufwand kam auch dank dem tieferen Kantonsbeitrag zu Lasten der Gemeinde an den Regionalverkehr zu Stande.

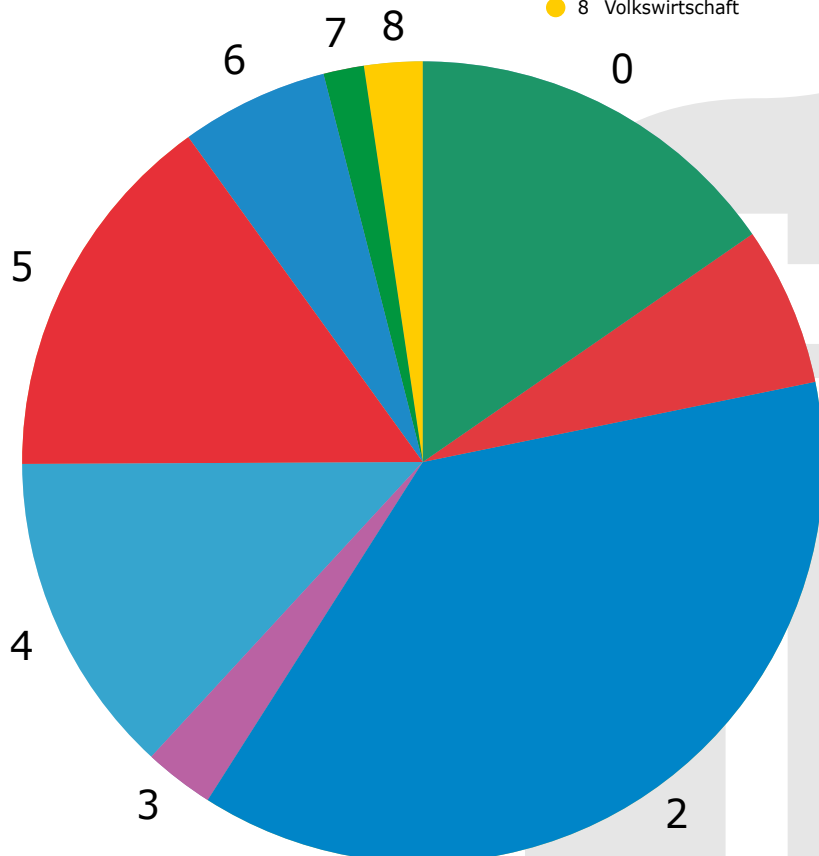
7 Umwelt/Raumordnung

Rechnung	Budget	Abweichung
129 062	137 850	- 8 788

Die hohe und sensible Bautätigkeit in der und rund um die Kernzone verlangte einen erhöhten Einsatz der Fachkommission der Bau- und Nutzungsordnung. Im Gegenzug konnte beim Betrieb und Unterhalt des Friedhofs, der Robidog's und der Tierkörperentsorgung gespart werden.

Fortsetzung Seite 6

0	Allgemeine Verwaltung	15,4%
1	Öffentliche Sicherheit	6,4%
2	Bildung	37,2%
3	Kultur, Freizeit	2,8%
4	Gesundheit	13,1%
5	Soziale Wohlfahrt	15,1%
6	Verkehr	6%
7	Umwelt, Raumordnung	1,6%
8	Volkswirtschaft	2,4%



Wasserversorgung

Ertrag	Fr.	233 440.75
- Aufwand	Fr.	146 907.95
Ertragsüberschuss	Fr.	86 532.80

Beim Pumpwerk «Himmelrich» wurde eine neue Brunnenstube installiert. Trotz diesem ungeplanten Kostenpunkt schliesst der Nettoaufwand rund Fr. 15 000 unter dem Budget ab.

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.15 pro m³ Frischwasser.

Abwasserbeseitigung

Ertrag	Fr.	597 059.25
- Aufwand	Fr.	190 529.70
Ertragsüberschuss	Fr.	406 529.55

Der Betriebsbeitrag an die ARA Ottenbach – Jonen beträgt Fr. 145 538. Der hohe Ertragsüberschuss wird benötigt, um

Fr. 329 933 vorgeschriebene Abschreibungen und Fr. 76 596.55 zur Vorschussabtragung bei der Einwohnergemeinde zu finanzieren.

Die Abwasserbenützungsg Gebühr beträgt Fr. 3.00 pro m³ Frischwasser und die Grundgebühr pro Haushaltung Fr. 150.

Abfallbewirtschaftung

Ertrag	Fr.	88 023.98
- Aufwand	Fr.	90 971.10
Aufwandüberschuss	Fr.	2 947.12

Die Erfolgsrechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst sehr ausgeglichen ab und weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 2 947 aus.

Die jährliche Kehrichtpauschale pro Haushaltung beträgt aktuell Fr. 20.

8 Volkswirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
107 460	62 950	+ 44 510

Der Flurweg- und Waldstrassenunterhalt verursachte in Folge der starken Regenfälle im Frühling und zusätzlicher, ausserordentlicher Unterhaltsarbeiten eine hohe Budgetüberschreitung. Zusätzlich entstanden Mehrausgaben für unplanmässige Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an den Drainagen.

Steuern

	Rechnung 13	Budget 13	Abweichung Budget 13	Rechnung 12
Gemeindesteuern				
Einkommen- und Vermögenssteuern	5 482 568	4 850 000	632 568	4 798 051
Quellensteuern	13 436	100 000	- 86 564	74 147
Aktiensteuern	123 816	85 000	38 816	97 564
Total Gemeindesteuern	5 619 820	5 035 000	584 820	4 969 762
Sondersteuern				
Nach- und Strafsteuern	2 887	0	2 887	16 949
Grundstückgewinnsteuern	37 982	30 000	7 982	32 767
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6 784	5 000	1 784	1 402
Hundesteuern	12 006	14 000	- 1 994	12 090
Total Sondersteuern	59 660	49 000	10 660	63 209
Abschreibungen Steuern	- 10 751	- 48 500	37 749	- 2 835
Eingang abgeschriebene Steuern	1 642	500	1 142	0
Total Steuerertrag	5 670 371	5 036 000	634 371	5 030 135

9 Finanzen (exkl. Steuern)

Rechnung	Budget	Abweichung
- 38 261	- 40 450	+ 2 189

Der Beitrag der Einwohnergemeinde Jonen an den kantonalen Finanzausgleich beträgt im Berichtsjahr Fr. 48 000. Die Finanzerträge werden von der anhaltenden tiefen Zinsmarktlage und der geringen Liquidität bestimmt. Das Mehrfamilienhaus «Taverne» warf netto rund Fr. 30 500 Ertrag ab.

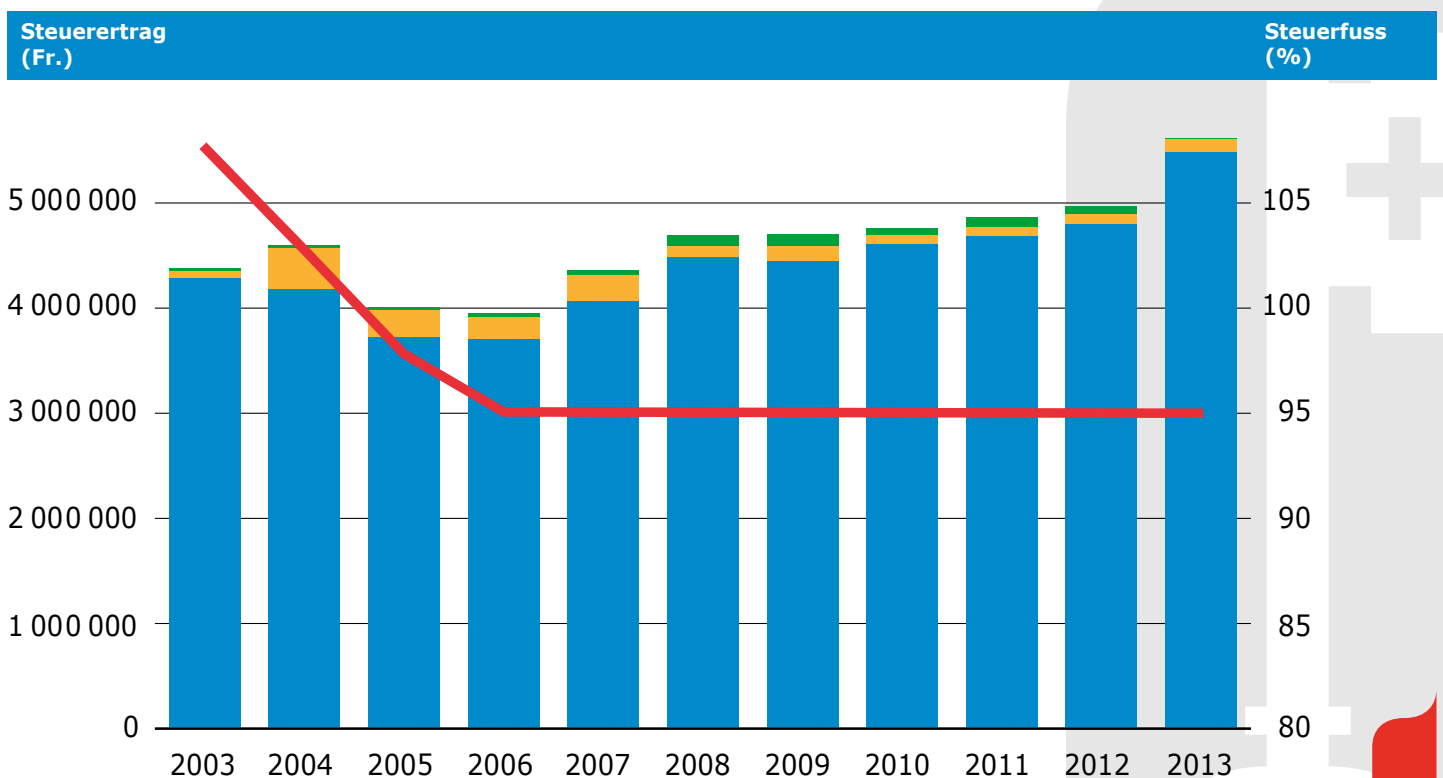
Die Einkommens- und Vermögenssteuern haben gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 um ganze 14 % zugenommen. Entgegen dem Budget ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Nachträge aus den Vorjahren machen bei dieser Zunahme Fr. 639 357 aus. Nach heutigem Wissensstand werden die Nachträge im Jahr 2014 voraussichtlich nochmals ähnlich hoch ausfallen, sich danach jedoch wieder rund um die Hälfte reduzieren und auf diesem Niveau einpendeln. Können die Nachträge nicht durch Einwohnerzuwachs oder eine höhere Steuerkraft ausgeglichen werden, wird der Steuerertrag im Jahr 2015 stagnieren oder leicht rückläufig sein.

Eine Überraschung war der geringe Ertrag bei den Quellensteuern. Dies ist das Resultat von Wegzügen und Eintritten in die ordentliche Steuerpflicht von «gewichtigen» quellensteuerpflichtigen Einwohnern.

Die Steuerausstände liegen mit 8.8 % klar unter dem kantonalen Durchschnitt von 16.06 %. Ebenfalls unterdurchschnittlich präsentieren sich die Steuerabschreibungen mit 0.17 % vom Sollbestand (Kantonsdurchschnitt 0.58%).

Fortsetzung Seite 8

- Steuerfuss
- Quellensteuer
- Aktiensteuern
- Ordentliche Steuern



Projekte	Rechnung 13	Budget 13	Beanspruchung Kredit	
			bis 2012	ab 2014
Unterhalts- und Modernisierungsmassnahmen Gemeindeverwaltung	55 633	60 000	0	0
Neubau Feuerwehrgebäude	10 820	730 000	190 001	1 599 179
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie	19 186	75 000	4 860	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Planung und Projektierung	109 499	GV 13.05.13	0	410 501
Sanierung Schulhaus Titlis KSK (Anteil Jonen)	398 466	395 000	0	386 534
Ausbau K 262, 3. Etappe	19 394	0	3 814 711	0
Unterhaltsmassnahmen gemäss GUPS	150 759	98 000	0	0
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	15 832	40 000	224 523	0
Ausbau K 262, 3. Etappe Zuschuss an Abwasserbeseitigung	- 2 154	0	1 530 772	0
Sanierung WC-Anlage inkl. Vorplatzüberdachung Friedhofgebäude	84 775	94 500	0	0
Verkauf von Grundstücken des Verwaltungsvermögens	- 85 000	0	0	0
Nettoinvestition Einwohnergemeinde	777 211			
Wasserversorgung				
Ausbau K 262, 3. Etappe, Werkleitung	13 703	0	504 920	0
Sanierung Dorfstrasse, Werkleitung, Planungskredit	15 834	6 500	11 985	0
Generelle Sanierungsmassnahmen Werkleitungen	88 372	90 000	0	0
Quellableitung «Schämpelen - Litzli»	136 788	150 000	4 539	0
Anschlussgebühren	- 132 450	- 80 000	0	0
Kantonsbeiträge, Löschfonds	- 29 172	0	0	0
Nettoinvestition Wasserversorgung	93 074			
Abwasserbeseitigung				
Sanierung Dorfstrasse, Werkleitung, Planungskredit	5 660	46 250	22 159	0
Anschluss an die ARA Kelleramt, Baukredit	2 471 125	2 610 000	2 422 063	774 312
Ausbau K 262, 3. Etappe, Werkleitung	- 2 154	0	1 530 772	0
Ausbau K 262, 3. Etappe, Zuschuss von Einwohnergemeinde	2 154	0	- 1 530 772	0
Anschlussgebühren	- 284 401	- 100 000	0	0
Nettoinvestition Abwasserbeseitigung	2 192 384			



Die Planung und Projektierung des Schulhausneubaus der Primarschule läuft auf Hochtouren. Der Baukredit kommt im Herbst 2014 zur Abstimmung.

Die Sanierung des Schulhauses Titlis ist ebenfalls auf Kurs und im Jahr 2014 wird die Innensanierung ausgeführt.

Die Unterhaltsmassnahmen gemäss GUPS (Genereller UnterhaltsPlan Strassen) beinhaltet die Belagssanierung „Mörgeln“. Es wurde ausserplanmässig noch eine Zufahrtsstrasse saniert, wodurch das Budget zusätzlich überschritten wurde. Die Planungskosten für die Sanierung der Dorfstrasse sind deutlich überschritten.

	Einwohner- gemeinde	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Abfallbewirt- schaftung
Nettoschuld per Anfang 2013			1 106 944	
Nettovermögen per Anfang 2013	1 851 082	484 949		280 204
Laufende Rechnung 2013				
Ertragsüberschuss	1 143 573	86 533	76 597	
Aufwandüberschuss				2 947
Vorgeschriebene Abschreibungen			329 933	
= <i>Cash Flow (Eigenfinanzierung)</i>	1 143 573	86 533	406 530	2 947
Investitionsrechnung 2013				
Investitionsausgaben	862 211	254 696	2 474 631	0
Investitionseinnahmen	85 000	161 622	282 247	0
= <i>Nettoinvestition</i>	777 211	93 074	2 192 384	0
Nettoschuld per Ende 2013			2 892 798	
Nettovermögen per Ende 2013	2 217 444	478 407		277 257

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1 143 573 abzüglich der Nettoinvestitionen von Fr. 777 211 ergibt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 366 362. Um diesen Betrag erhöht sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde auf Fr. 2 217 444.

Antrag

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 sei zu genehmigen.



Verpflichtungskredit von Fr. 145 000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Der aktuelle Bauzonen- und Kulturlandplan sowie die dazu gehörige Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2002 haben das „Ablaufdatum“ erreicht. Es ist Zeit, diese Planwerke einer Revision zu unterziehen. Dazu wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 145 000 beantragt. Mit der Revision soll unmittelbar nach der Gemeindeversammlung begonnen werden. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird auf Ende 2017 gerechnet.

Ausgangslage

Unsere Gemeinde verfügt über einen Bauzonen- und Kulturlandplan sowie über eine Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Diese Planungsinstrumente wurden an der Gemeindeversammlung vom 3.6.2002 beschlossen und sind damit „in die Jahre“ gekommen. Eine Nutzungsplanung wird in der Regel auf eine Dauer von rund 15 Jahren ausgerichtet.

Wieso eine Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung?

Etliche Bestimmungen in der heutigen Bau- und Nutzungsordnung widersprechen dem übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Recht, das zwischenzeitlich geändert hat. Viele Begriffe und Messweisen sind kantonal geregelt. Sie müssen entweder angepasst werden oder sind im kommunalen Erlass vollständig wegzulassen. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sind einige Baubestimmungen an die heutige Praxis anzupassen.

Ziel

Es sollen die raumplanerischen Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden. Mit Neuzonungen kann nicht (mehr) gerechnet werden. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass trotz diesbezüglichen strengen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben der Gemeinde eigene langfristige Wachstumsperspektiven zugestanden werden müssen, um eine nachhaltige Raumentwicklung mit einem angemessenen Grad an Selbständigkeit gestalten zu können. Auf jeden Fall sollen die vorhandenen Baulücken im Dorf optimal genutzt werden. Insgesamt soll die Gemeinde moderne, auf längere Sicht angelegte Planungsinstrumente erhalten, mit denen auch künftige Generationen ihre Entscheidungsmöglichkeiten für eine lebenswerte Zukunft wahren können.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine entsprechende Kommission für die Revision einzusetzen, welche sich mit den obersten Leitsätzen auseinandersetzen soll. Die Leitsätze des Gemeinderates lauten:

- Förderung der Qualität
- Schonung der natürlichen Ressourcen
- Steuerung der Mobilität
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und
- „Leben“ der Solidarität

Kosten

Der Gemeinderat hat verschiedene Offerten für die fachliche Begleitung sowie die Erarbeitung eines Entwicklungsleitbildes und der planungsrechtlichen Instrumente eingeholt. Diese Berechnung zeigt während der vorgesehenen Planungszeitspanne Kosten von rund Fr. 145 000 auf. An diese Kosten kann ein kantonaler Subventionsbeitrag von rund Fr. 25 000 geltend gemacht werden.

Antrag

Der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zuzustimmen und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 145 000 inkl. MWST zu genehmigen.

Ausgangslage

Ausgelöst durch den teilweise sehr schlechten Zustand der heutigen Strasse in Kombination mit dem sich nun abzeichnenden zwingenden Handlungsbedarf bei gewissen Werkleitungen, wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. November 2010 ein Projektkredit von Fr. 185 000 für die Gesamtanierung beantragt und vom Volk auch bewilligt. Zudem zeigten damalige Planungsarbeiten im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen am Jonenbach, dass zwischen den beiden Projekten über weite Strecken Schnittpunkte bestehen.

Das unter kantonaler Leitung erarbeitete Parallelprojekt „Hochwasserschutz Jonen“ wurde in der Zwischenzeit ebenfalls einer Überarbeitung unterzogen. Der Zeitpunkt der Realisierung ist im Moment noch nicht definitiv bekannt. Die Sanierung der Dorfstrasse gilt es jedoch unabhängig des Zeitplans des Bachprojektes aus vorgenannten Gründen zu forcieren; ein kombinierter Bau ist daher aktuell nicht geplant.

Da sich die bestehenden Ufermauern im Bereich der Urnerwegbrücke in einem ungenügenden Zustand befinden und einem Neubau der Strasse folglich nicht standhalten würden, sind die Teilprojekte „Bachmauer“ und „Brücke Urnerweg“ als Vorleistungen für das Hochwasserschutzprojekt in das Ausbauprojekt Dorfstrasse integriert worden.

Ausgelöst durch die Bauarbeiten an den Ufermauern ist auch der Abbruch der Bogenbrücke beim alten Försterhaus sowie deren Ersatzbau (neu in Variante Stahl) als weitere Vorleistung des Bachprojektes integrierender Bestandteil des vorliegenden Ausbauprojektes. Die Bearbeitung erfolgte in enger Koordination mit den zuständigen kantonalen Fachstellen und der Eigentümerschaft.

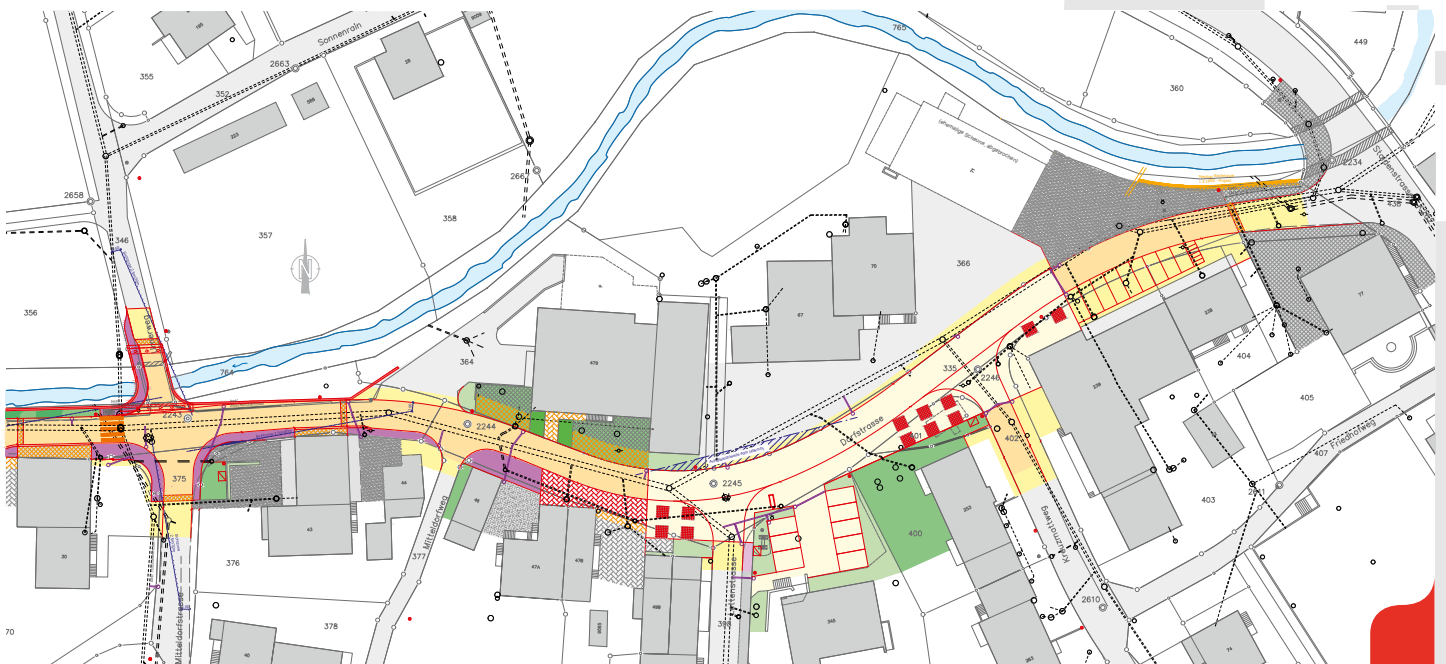
Aufgrund der teilweise massgeblichen Projektanpassungen im Bereich der Mattenhofstrasse wie auch im Knotenpunkt Mitteldorfstrasse/Urnerweg erfolgte gemäss Entscheidung der Projektverantwortlichen im Herbst 2013 eine erneute Projektauflage, nachdem eine solche bereits im Sommer 2011 stattfand und zu zahlreichen Einwendungen führte. Fristgerecht gingen in diesem Zeitraum zwei Einwendungen ein, welche jedoch nach erfolgten Verhandlungen wieder zurückgezogen wurden.

Projektbeschreibung

Die generelle Strassenbreite wurde auf den Begegnungsfall zweier Personenwagen (gemäss VSS-Norm) mit einer Geschwindigkeit von 45 bis 50 km/h ausgelegt und beträgt 5.0 m. Diese Strassenbreite gewährleistet auch den Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen bei einer reduzierten Geschwindigkeit von 25 bis 30 km/h. Im Bereich engerer Kurven wurde eine Kurvenverbreiterung von 30 cm mitberücksichtigt.

Sanierung und Ausbau der Dorfstrasse unter Erteilung eines Verpflichtungskredites von 5.057 Mio. Franken

Die Sanierung der Dorfstrasse ist seit mehreren Jahren in der Gemeinde Jonen regelmässiges Thema und entsprechend seit 1995 im Finanzplan enthalten. Nun sind die Planungs- und Projektierungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass die Gemeindeversammlung zum Projekt Stellung nehmen kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.057 Mio. Franken. Mit Ihrem Ja kann mit der Realisierung ab Winter 2014/15 begonnen werden.



Im Dorfkern sind beidseitig überfahrbare Randabschlüsse vorgesehen (Ausweichen beim Begegnungsfall Lastwagen/Lastwagen möglich). Mit der Ausführung einer ca. 40 cm breiten Wasserrinne entlang des nördlichen Strassenrandes zwischen Staldenstrasse (K262) bis unterhalb der Jonenthal Wäscherei wird der Fahrbahnbereich in diesem Strassenabschnitt zusätzlich optisch verschmälert, was den Motorfahrzeuglenker zur geschwindigkeitsreduzierten Fahrt animieren soll.

Vernetzung der Fussgängerverbindung in Längsrichtung

Auf der südlichen Strassenseite wird auf der gesamten Ausbaustrecke das heute gelb markierte «Aargauer Trottoir» durch einen gegenüber der Strasse um 3 cm angehobenen Gehweg ersetzt. Die Gehwegbreiten variieren zwischen min. 1.25 m (min. für Rollstuhlgängigkeit) bis ca. 7.0 m im Bereich der Platzgestaltungen.

Abschnitt Unterdorfstrasse bis Mattenhofstrasse

Im Bereich der Einmündung Unterdorfstrasse beginnt der geplante Ausbau der Dorfstrasse mit einer Fahrbahnbreite von 5.3 m (Kurve) und einem Gehweg der Breite 1.75 m (analog des bestehenden Gehweges). Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse wurde, unter Ausnutzung der vorhandenen Strassenparzellenbreite, die Einmündung Mattenhofstrasse rund 1.5 m in südliche Rich-

tung verschoben. Als Folge dessen müssen die heute teilweise auf öffentlichem Grund liegenden Einfriedungen und Gartenanlagen entlang des südlichen Strassenrandes bis auf die Parzellengrenze zurückgebaut werden. Wo die Platzverhältnisse sowie die Strassengeometrien es zulassen, werden die bestehenden Gartenanlagen so wenig wie möglich tangiert.

Entlang der Mattenhofstrasse – von der Einmündung Dorfstrasse bis zur Jonenbrücke – befindet sich westseitig ein provisorischer Gehweg mit einer Breite von ca. 1.0 m. Im Rahmen des Strassenausbaus wird dieser an bestehender Lage nun definitiv erstellt und, wo es die Platzverhältnisse zulassen, bis auf eine Maximalbreite von 1.2 m verbreitert.

Abschnitt Mattenhofstrasse bis Urnerweg

Im Abschnitt Mattenhofstrasse bis Urnerweg verläuft die neue Strasse in etwa entlang der heutigen Strassenführung. Aufgrund der nötigen Gesamtbreite der Strasse wird der nordseitige Rand innerhalb der Strassenparzelle um ca. 40 cm Richtung Norden verschoben. Südseitig verläuft der Gehweg mit einer durchschnittlichen Breite von rund 1.85 m entlang der Parzellengrenzen. Die angrenzenden Vorplätze verlaufen heute in unterschiedlichen Materialisierungen teilweise bis in die Strassenparzelle, wo sie am bestehenden Belag anschliessen. Die Vorplätze werden an den neuen Strassenrand angepasst.

Situation



Knoten Urnerweg/Mitteldorfstrasse

Der Knoten Urnerweg/Mitteldorfstrasse ist hinsichtlich Fussgängerquerungen (Schulwegquerung) zentral. Durch geeignete Massnahmen ist eine grösstmögliche Sicherheit zu schaffen. Zudem ist eine Fussgängerlängsverbindung mit einer minimalen Breite von 1.25 m zu gewährleisten.

Die Verengungen erfolgen baulich mittels eines 30 cm breiten Randabschlusssteines, welcher gegenüber der Strasse eine Erhöhung von 3 cm aufweist und durch eine abgeschrägte Fläche in sich nochmals 4 cm Höhe überwindet. Folglich ist der Gehweg hier gegenüber der Fahrbahn um 7 cm erhöht. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder LKW's ist der Inselstein grundsätzlich überfahrbar. Als zusätzliches optisches und physisches Beruhigungselement wird die Zufahrt des Knotens aus allen Fahrtrichtungen mit einem gepflasterten Band versehen. Das Band wird in Rücksichtnahme auf den Winterdienst ohne Wölbung ausgeführt.

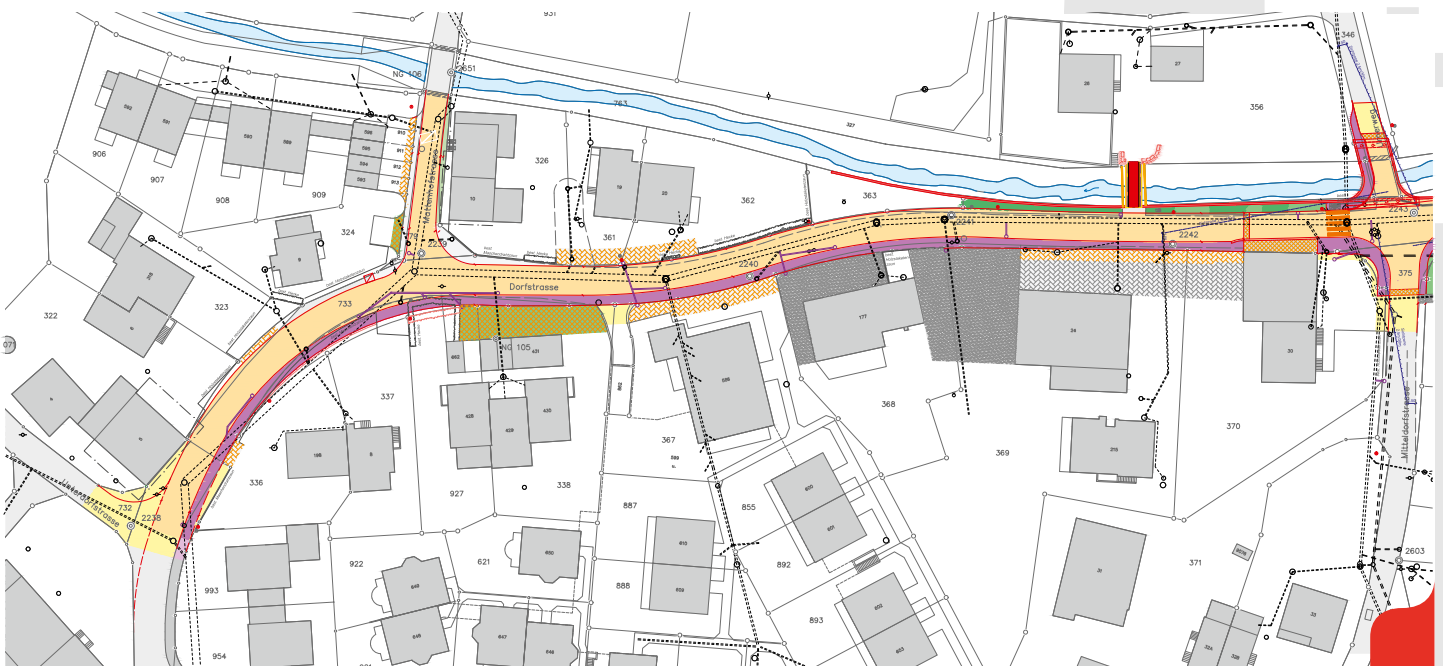
Die heutige Urnerwegbrücke weist eine Breite von rund 4 m auf. Diese wird von Fahrzeugen wie auch von Radfahrern und Fussgängern im Mischverkehr benützt. Die vorhandene Brüstung sowie der fehlende Gehweg auf der Brücke verschlechtern die Sicherheit für Kinder. Zudem ist das Einlenken ab der Dorfstrasse mit grösseren Fahrzeugen bereits heute schwierig. Alles in allem ist die Situation sehr unbefriedigend. Als Resultat der verkehrstechnischen Überprüfung und Überarbeitung des Knotenpunktes Urnerweg/Mitteldorfstrasse/Dorfstrasse wurde be-

schlossen, die Brücke im Rahmen des Ausbaus der Dorfstrasse durch einen Neubau zu ersetzen. Die neue Brücke weist eine Fahrbahnbreite von 3.8 m und eine Gehwegbreite von 1.6 m auf, was einer Verbreiterung von 4.0 m auf 5.4 m entspricht.

Abschnitt Urnerweg bis Staldenstrasse K262

Die Linienführung der neuen Strasse im Abschnitt Urnerweg bis Staldenstrasse entspricht in etwa der bereits heute mittels Seitenlinien markierten Fahrspur. Der nordseitige Strassenrand der künftigen Strasse verläuft entlang der bestehenden Parzellengrenze. Im Kurvenbereich um die Jonenthal Wäscherei erfolgt eine Fahrbahnverbreiterung um 30 cm auf total 5.30 m. Aufgrund der notwendigen Kurven-Anhaltesichtweite von 40 m bei 45 km/h müssen die heutigen Längsparkplätze vor der Wäscherei aufgehoben werden. Im Rahmen der Umgebungsgestaltung ist hier neu eine Rabatte mit tief wachsenden Pflanzen angedacht. Ebenfalls davon betroffen ist das Parkregime vor den Garagen auf dem Kreuzplatz. Bei einer künftigen Markierung, Umgestaltung oder Neuordnung ist die besagte Sichtlinie in die Planung mit einzubeziehen.

Fortsetzung Seite 14



Markierungen und Werkleitungen

Als Folge der gewählten Linienführung ergeben sich auf der Südseite grosszügige Freiräume, welche mittels Baumgruppen aufgewertet werden oder als Freiflächen bzw. als Fussgängerflächen dienen. Eine dieser Baumgruppen ist auf der Parzelle 401 vorgesehen; die stillgelegte Waage wird rückgebaut. Alle diese Flächen werden gegenüber der Strasse um 3 cm angehoben; der Fussgänger geniesst Vortrittsrecht gegenüber dem motorisierten Verkehr.

Angrenzend an die umschriebenen Freiräume befindet sich der Parkplatz der Raiffeisenbank. Ziel des Gestaltungskonzeptes ist es, den Parkplatz Richtung Norden zu öffnen bzw. neu via Dorfstrasse zu erschliessen.

Aufgrund der neuen Nivelette der Strasse muss der Parkplatz vor dem Volgladen angepasst werden. Die bestehenden quer zur Strasse liegenden Parkplätze werden im Zuge des anstehenden Volg-Neubaus den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Markierung wird minimal ausgeführt. Die Mittellinie wird auf der gesamten Neubaubstrecke weggelassen, um die Aufmerksamkeit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und der offenen Gestaltung des Raumes zu entsprechen. Die einmündenden Quartiersammelstrassen werden als „Rechtsvortritt“ markiert. Als einziger gekennzeichnete Fussgängerstreifen ist derjenige beim Urnerweg vorgesehen.

Kantonale Radroute

Die kantonale Radroute führt in den Abschnitten Lettenstrasse bis Urnerweg und Mattenhofstrasse bis Unterdorfstrasse über die Dorfstrasse im Mischverkehr. Aufgrund der untergeordneten Klassierung der Dorfstrasse, der herrschenden Platzverhältnisse sowie den gestalterischen Überlegungen wird der Radfahrer auch weiterhin im Mischverkehr geführt. Durch die Neukonzipierung des Knotenpunktes Mitteldorfstrasse/Urnerweg (u.a. verbesserte Sichtverhältnisse) inkl. der Verbreiterung der Urnerwegbrücke sowie des optimierten Einlenkradius auf die Brücke kann für den Radfahrer gesamtheitlich eine verbesserte Situation geschaffen werden.

Abwasser

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist das betroffene Projektgebiet im Mischsystem zu entwässern.

Schmutzwasser

Gestützt auf die vorgängig gemachten Kanalfernsehaufnahmen sowie auf die hydraulischen Berechnungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans, müssen die bestehenden Schmutzwasserhauptleitungen in der Dorfstrasse nicht ersetzt werden. Es sind einzig Renovations- und Sanierungsarbeiten vorgesehen, welche grabenlos und somit zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden können. Hingegen müssen aufgrund der Materialisierung sowie des Zustandes vereinzelte Hausanschlussleitungen im Strassenbereich erneuert werden. Zudem werden sämtliche Einlaufschächte ersetzt und die alten Schachtdeckel innerhalb des Ausbauperimeters ausgewechselt.

Ausgelöst durch die spätere, leicht tiefer liegende Bachsohle (Hochwasserschutz-Projekt) im Bereich der Urnerwegbrücke, muss bereits im Zuge des Ausbaus der Dorfstrasse die Schmutzwasserkanalisation im Abschnitt KS 27 – KS 271 tiefer gelegt werden. Die Leitung entwässert Teile des Gebietes rund um die Schulanlagen/Gemeindeverwaltung sowie das südlich liegende Wohngebiet im Mischsystem.

Wasserversorgung

Auf der gesamten Ausbaustrecke ist der Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung mittels neuer FZM Guss-Steckmuffenleitung DN 150 mm vorgesehen.

Stromversorgung und Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau werden Anpassungen an den bestehenden EW-Leitungen vorgenommen und ein neuer Kabelrohrblock im gesamten Strassenbauperimeter erstellt.

Swisscom und Cablecom

erneuern und modernisieren analog der Linienführung des neuen Kabelrohrblocks der Elektra ihre Anlagen. Die heute bestehenden Verteilnkabinen werden aufgehoben und in die neuen Kabinen der Elektra integriert (Kombination).



Einfahrt von der Kantonstrasse in die Dorfstrasse, Blickrichtung nach Westen in Richtung Gasthof Kreuz.



Platzartige Aufweitung des Strassenraums im Abschnitt zwischen Wäscherei und Volg, Blickrichtung Kantonstrasse. Die Flächen werden heute je nach Tageszeit durch parkierende Autos dominiert.



Die erhöht liegende Parkierung und die umfassende Bepflanzung schottet die Bank von der Dorfstrasse her ab. Der Eingangsbereich liegt eher versteckt angeordnet.



Die beiden unmittelbar am Strassenrand stehenden Scheunenkörper grenzen den Strassenraum zusammen mit dem Bach stark ein. Der aufgemalte Gehwegbereich ist zu schmal und schlecht gesichert.



Gestreckte Linienführung der Dorfstrasse zwischen Urnerweg und Mattenhofstrasse, Blickrichtung gegen Westen. Der Gehwegbereich ist zu schmal und ist nur unter Hilfe-nahme der Privatparzelle be-nutzbar. Optisch markant ist der Gehölzstreifen zwischen Fahrbahn und Bach.



Vor- und rückspringende Bauten mit Vorgärten und Vorplätzen prägen den Strassenraum.



Die Einmündung Mattenhofstrasse ist nicht sehr über-sichtlich. Die Sichtverhältnisse sind ungünstig.



Die Strassenlage bei der Einmündung ist nur mit aufgemalten Linien geführt. Das Oberflächenwasser der Strasse läuft bis an die Fassade der Scheune.

Ein ausführlicher technischer Bericht samt detailliertem Kostenvoranschlag, das landschaftspflegerische Begleitprojekt und diverse Projektpläne können auf der Gemeinde-Homepage bezogen werden.

Kosten

Die Kosten für die Ausführung dieses Projektes setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Betrag
1. Strassenbau	2 160 000
2. Neubau Bachmauer inkl. Ersatz Bogenbrücke *	1 500 000
3. Neubau Urnerwegbrücke *	320 000
4. Abwasserleitungen	490 000
5. Wasserleitungen	587 000
Total Verpflichtungskredit, inkl. MWST	5 057 000

* Vorleistung Hochwasserschutzprojekt

Antrag

Der Sanierung und dem Ausbau der Dorfstrasse sei zuzustimmen und dafür den Verpflichtungskredit von brutto 5.057 Mio. Franken inkl. MWST zu genehmigen.

6

Mündliche Orientierung durch den Gemeinderat über den aktuellen Stand und über das weitere Vorgehen zum Neubau Feuerwehrgebäude.

Weiteres Vorgehen i.S. Neubau Feuerwehrgebäude

7

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Verschiedenes

Gemeindeversammlung

Ortsbürger

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2013
- 2** Rechenschaftsbericht 2013 (mündlich)
- 3** Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 der Ortsbürgergemeinde
- 4** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung



1

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2013 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Das Protokoll liegt ab 29. April 2014 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2013

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2013 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2013 sei zu genehmigen.

2

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2013 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Rechenschaftsbericht 2013 (mündlich)

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2013 sei zu genehmigen.

Fortsetzung Seite 20

Forstbetrieb Kelleramt an der KEGA13.



Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 157 875.40 (Budget Fr. 141 000) aus. Dieser wurde dem Eigenkapital zugewiesen, welches per Ende Berichtsjahr Fr. 1 533 840.65 beträgt.

	Abteilungen	Nettoertrag (Fr.)		
		Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
29	Ortsbürgerverwaltung	60 991	52 800	43 440
35	Eglühüsli im Loo	3 668	3 200	3 183
37	Waldhaus	1 166	-550	-735
94	Liegenschaft «Lettenstrasse 8»	73 557	78 950	29 431
95	Überbauung «Im Baumgarten»	0	0	-798
96	Liegenschaft «Feldweg»	18 493	6 600	15 133
=	Ertragsüberschuss	157 875	141 000	89 654
818	Einlage in die Forstreserve	3 157	3 900	2 842

Das Rechnungsergebnis der Ortsbürgergemeinde Jonen wird hauptsächlich mit Finanzerträgen aus Liegenschaften erwirtschaftet. Die Ergebnisse der Liegenschaften präsentieren sich wie folgt:



Eglühüsli im Loo

Der Hauptkostenpunkt ist der Unterhalt der grossen Magerwiese. Hier gilt es zu verhindern, dass das Grundstück vom umliegenden Wald „eingenommen“ wird. Der Unterhalt wird durch den Forstbetrieb Kelleramt ausgeführt und die Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau beteiligt sich im Sinne einer Natur- und Landschaftsschutzmassnahme an 50 % der Kosten.

Mieteinnahmen	Fr.	4 704.00
Kantonsbeitrag		
Landschaftsschutz	Fr.	888.85
Bruttoertrag	Fr.	5 592.85
Unterhalt Magerwiese/ diverser Aufwand	Fr.	- 1 924.65
Nettoertrag	Fr.	3 668.20

Waldhaus

Das Waldhaus wurde im Jahr 2013 ausserordentlich gut besucht und so konnten überdurchschnittlich hohe Mietzinseinnahmen generiert werden. Im November wurde das Dach von einem unter der Schneelast berstenden Ast durchschlagen. Der Schaden konnte jedoch rasch durch den Forstbetrieb Kelleramt repariert werden und die Kosten wurden, bis auf den Selbstbehalt von Fr. 300, von der Gebäudeversicherung übernommen.

Mieteinnahmen	Fr.	8 160.00
Rückerstattung		
Versicherung	Fr.	1 145.05
Bruttoertrag	Fr.	9 305.05
Diverser		
Aufwand	Fr.	- 8 139.50
Nettoertrag	Fr.	1 165.55

Lettenstrasse 8

Das ausserordentlich gute Ergebnis der Ortsbürgergemeinde ist darauf zurück zu führen, dass in den Vorjahren viel in die Liegenschaft investiert wurde und in diesem Jahr deshalb wenig Unterhalt betrieben werden musste. Im Berichtsjahr gab es zudem keine Mieterwechsel zu verzeichnen, was auf der Ertragsseite zusätzlich zu einem maximalen Ergebnis führte und keine zusätzlichen Unterhaltsarbeiten mit sich zog.

Mieteinnahmen		
inkl. Nebenkosten	Fr.	204 681.25
Bruttoertrag	Fr.	204 681.25
Diverser Aufwand		
inkl. Nebenkosten	Fr.	- 61 373.05
Interne Verrechnung		
Zinsen	Fr.	- 69 750.00
Nettoertrag	Fr.	73 558.20

Feldweg 4 und 6

Infolge des Überbauungsprojekts „Im Feld“ wird der Unterhalt der Liegenschaften 4 und 6 darauf beschränkt, die aktuelle Wohnqualität zu erhalten und keine Neuinvestitionen zu tätigen. Die beiden Wohneinheiten waren ganzjährig vermietet.

Mieteinnahmen		
inkl. Nebenkosten	Fr.	43 837.10
Bruttoertrag	Fr.	43 837.10
Diverser Aufwand		
inkl. Nebenkosten	Fr.	- 8 468.80
Interne Verrechnung		
Zinsen	Fr.	- 16 875.00
Nettoertrag	Fr.	18 493.30

Die interne Verrechnung der Kapitalzinsen der Liegenschaften werden der Ortsbürgerverwaltung gutgeschrieben. Gegenüber steht der Aufwand für die Fremdkapitalbeschaffung, welche aufgrund der aktuellen Zinsmarktlage zu guten Konditionen beschafft werden konnte. Abzüglich diversen kleineren Ausgaben für die Verwaltung resultiert ein Nettoertrag von Fr. 60 990.15.



	Bestand 01.01	Veränderung	Bestand 31.12.
Fremdkapital	2 253 402.73	- 161 970.20	2 091 432.53
Forstreserve OBG	287 033.97	3 157.35	290 191.3
Eigenkapital	1 375 965.25	157 875.40	1 533 840.65
Total Passiven	3 916 401.95	- 937.45	3 915 464.50

Forstbetrieb Kelleramt

Die Rechnung 2013 des Forstbetriebs Kelleramt schliesst entgegen dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 24 800 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22 337.67 ab. Die Forstreserve weist per Ende 2013 einen beträchtlichen Bestand von Fr. 1 630 954.63 aus.

Abteilungen	Nettoertrag (Fr.)		
	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
810 Forstverwaltung	- 81 645	- 92 500	- 62 858
811 Kulturen, Pflegemassnahmen	- 20 650	- 29 400	- 20 395
812 Holzernte	90 867	118 600	154 791
813 Wegunterhalt	- 14 000	- 16 000	- 19 102
815 Nebennutzungen	2 439	2 200	2 839
816 Nebenbetrieb	36 585	36 500	61 534
817 Forstliche Investitionen	- 32 118	- 82 000	- 86 993
818 Nichtbetrieb	8 080	5 200	13 388
819 Übrige Leistungen	32 779	32 600	38 380
= Ertragsüberschuss	22 337	- 24 800	81 584

Die Erfolgsrechnung wurde wesentlich durch die verzögerte Inbetriebnahme der Holz-schnitzelheizung der Schulanlage in Arni beeinflusst. Auf der Ausgabenseite leistete der Forstbetrieb Kelleramt noch keinen Förderbeitrag über Fr. 50 000 und auf der Ertragsseite fehlen die entsprechenden Schnitzelerträge. Die noch nicht getätigte Investition in die Holz-schnitzelheizung ist somit der Hauptgrund für das entgegen der Prognose bessere Rechnungsergebnis.

Ungeplante Mehrausgaben für die Anschaffung von Maschinen für Bauamtstätigkeiten und Wiederherstellungsarbeiten infolge der starken Niederschläge im Frühling, konnten durch kleinere Mehrerträge über verschiedene Abteilungen ausgeglichen werden.

In der Erfolgsrechnung ist unter anderem die Anschaffung eines Piaggio Porters 4x4 über Fr. 32 117.95 enthalten, um die zunehmenden Bauamtstätigkeiten effizient zu bewältigen.

Erfolgsrechnung Umsatzkosten			
Personalaufwand	463 071	Erlös Holzernte	238 308
Sachaufwand	271 718	Erlös Nebenbetrieb	426 392
Übriger Aufwand	27 942	Übriger Erlös	120 368
Ertragsüberschuss	22 337		
	785 068		785 068

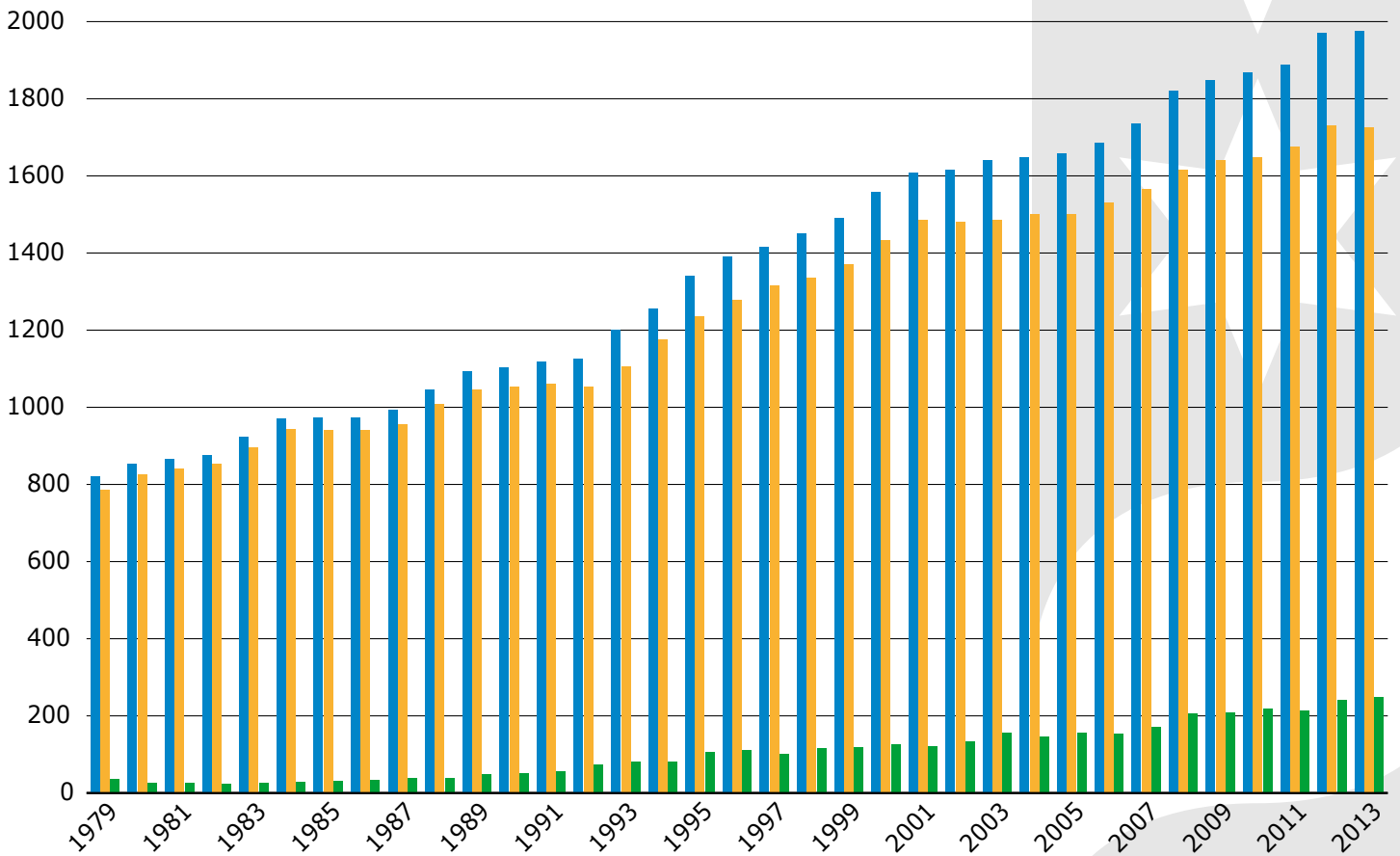
Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 der Ortsbürgergemeinde Jonen inkl. Forstbetrieb Kelleramt zu genehmigen.

Verschiedenes

- Mitteilungen des Gemeinderates
- Wortmeldungen aus der Versammlung

Entwicklung der Einwohnerzahl in Jona ab 1979



- Gesamtbevölkerung
- Schweizer
- Ausländer

Gemeinde Jonen

Agenda



Einwohner-Gemeindeversammlung*

10. November 2014

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

21. November 2014 (mit Imbiss)

18. Mai 2014

31. Mai 2014

12. Juni 2014

01. August 2014

30. August 2014

28. September 2014

29. November 2014

30. November 2014

Abstimmungssonntag

Papiersammlung

Seniorenreise

Vaterlandsfeier

Papiersammlung

Abstimmungssonntag

Papiersammlung

Abstimmungssonntag

Vorschau:

7. bis 9. August 2015



Nordwestschweizer
Schwingfest Jonen

7.-9. August 2015

www.nws-jonen.ch

*

Die nächste **Einwohnergemeindeversammlung** vom **10. November** wird sich **schwergewichtig** mit dem anstehenden **Bau eines neuen Primarschulhauses** befassen.



Die Vorbereitungsarbeiten dazu laufen auf Hochtouren. Die Kosten für das Siegerprojekt werden sich nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse zwischen rund 7 bis 8 Mio. Franken bewegen. Der dreigeschossige Solitär (blau) mit Flachdach, der auf den Nutzungsanforderungen basierend entwickelt wurde, ergänzt das bestehende Gebäudeensemble um den Hof. Durch den Rückbau der alten Turnhalle «Rigi» entsteht ein neuer Pausenplatz.

